

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanentwurf „An den Kreuzen, 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB“ Ortsgemeinde Rodenbach; - Information über die Offenlage des Planentwurfes

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB weisen wir daraufhin, dass der Bauungsplanentwurf „An den Kreuzen, 3. vereinfachte Änderung“ incl. Begründung in der Zeit vom

21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt wird.

Dienststunden: Montag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Weilerbach unter www.weilerbach.de/verwaltung/bekanntmachungen abrufbar.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Wir weisen daraufhin, dass während vorgenannter Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse: info@vg-weilerbach.de abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich des Plangebietes:

- den beiliegenden Plan hier abdrucken -

Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 10.01.2019